

Veranschlagung 2025/2026
Schlüsselvorschlag der Sozialbehörde

Zuweisungen aus dem Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Die Bezirksämter und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der Sozialbehörde und der Bezirksämter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenzuweisungen gekommen.*

Gemäß Drucksache 22/10299, Punkt C Ziffer 2 wurde der Ansatz des Einzelplans 4 in der Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“ im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ in der bezirklichen Rahmenzuweisung „Kinder- und Jugendarbeit“ in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils um 750.000 Euro erhöht und in der bezirklichen Rahmenzuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“ jeweils um 250.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel wurden nach einem Schlüssel an die Bezirke verteilt, der als Maßzahl den Jugendeinwohnerwert (JEW) sowie Daten des RISE-Sozialmonitorings berücksichtigt. Diese Neuschlüsselung gilt zunächst für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren.

Die Sozialbehörde hat die Bezirksämter für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 um eine Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumliche Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben) unter Berücksichtigung der aktuellen regionalen Bedarfe und Entwicklungen in den Quartieren sowie mit Blick auf eine mögliche Verstetigung der Neuschlüsselung, gebeten.

*Veränderungen ergaben sich lediglich durch haushaltsneutrale Verschiebungen (zwischen Kontenbereichen z.B. im Zusammenhang mit Ent- oder Rekommunalisierungen).

**RZ Kinder- und Jugendarbeit -
 Betriebsausgaben**

Bezirk	Haushaltsplan 2024
Mitte	7.617.000
Altona	4.825.000
Eimsbüttel	3.099.000
Nord	3.156.000
Wandsbek	6.721.000
Bergedorf	2.790.000
Harburg	2.996.000
Gesamt	31.204.000

**RZ Förderung der Erziehung in der Familie -
 Betriebsausgaben**

Bezirk	Haushaltsplan 2024
Mitte	1.048.000
Altona	752.000
Eimsbüttel	614.000
Nord	517.000
Wandsbek	1.287.000
Bergedorf	895.000
Harburg	974.000
Gesamt	6.087.000

**Familien- und Jugendhilfe -
 Betriebsausgaben**

Bezirk	Haushaltsplan 2024
Mitte	1.108.000
Altona	395.000
Eimsbüttel	582.000
Nord	615.000
Wandsbek	298.000
Bergedorf	365.000
Harburg	493.000
Gesamt	3.856.000